

**32. Lenkungsausschuss am 16.05.2025**

TOP 6 – GIB Elsbachtal-Ost

**Beschluss:**

Der Lenkungsausschuss beschließt die Ergebnisse des Werkstattverfahrens zum GIB Elsbachtal-Ost als Grundlage für die weitere interkommunale Zusammenarbeit und die Ausschreibung der Machbarkeitsstudie (s. Anlage).

**Begründung:**

Die Entwicklung neuer Gewerbestandorte in der Tagebaufolgelandschaft und ihrer direkten Umgebung ist Teil des Drehbuchs LANDFOLGE Garzweiler und wurde auch in der Rahmenplanung im Zuge der Masterplanung für die Seeentwicklung erneut bestätigt.

Das GIB-Elsbachtal wird im westlichen Teil bereits seit einigen Jahren interkommunal von den Städten Grevenbroich und Jüchen gemeinsam mit RWE als Projektentwickler geplant. Die Bebauungspläne sind in der Aufstellung und die Flächen bereits vermarktet. Aufgrund der weiterhin vorhandenen und absehbaren Nachfrage wurde in den letzten Jahren an einer weiteren regionalplanerischen Ausweisung östlich der B 540 gearbeitet. Dabei entstand die Idee, dass die Stadt Mönchengladbach Flächenkontingente in eine interkommunale Gewerbegebietsentwicklung außerhalb des eigenen Stadtgebiets einbringt. Dieser Ansatz wurde in einer Regionalplanänderung umgesetzt.

Zur weiteren Konkretisierung der Zusammenarbeit und der Umsetzungsstrategie wurde im Sommer 2024 gemeinsam zwischen Zweckverband und den drei betroffenen Mitgliedskommunen beschlossen, ein vom Köln-Bonn e.V. begleitetes Workshopverfahren durchzuführen. In 2025 wurden vom Zweckverband drei Workshops organisiert, die in einem Letter of Intent münden. Dieser regelt zwischen den Städten Grevenbroich, Jüchen und Mönchengladbach die Grundsätze der Zusammenarbeit und Vorgehensweise.

Um die Machbarkeit des Projekts genauer zu klären, soll eine Machbarkeitsstudie durch den Zweckverband beauftragt werden. Im Förderprojekt „Innovation Valley Garzweiler“ sind Mittel vorhanden, die hierfür in 2025 eingesetzt werden können. Weiterführende Regelungen werden im Rahmen dieser Machbarkeitsstudie genauer geklärt und in die zu schließende Vereinbarung einfließen.

Erkelenz, den 08.05.2025